

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 26. August 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gesetzesinitiative zum Schutz von Persönlichkeitsrechten durch Deepfakes“.

Begründung:

Die Landesregierung wird um Stellungnahme gebeten, wie sie zu der Gesetzesinitiative aus Bayern hinsichtlich der Neuetablierung eines weiteren Straftatbestandes zum Schutz von Persönlichkeitsrechten steht. Diese Initiative sieht vor, im neuen Paragraphen 201b StGB Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch digitale Fälschungen vorzusehen. Besonders schwerwiegende Fälle, wie die Verbreitung pornografischer Deepfakes im Internet, sollen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden können. Angesichts der zunehmenden Opferzahlen, insbesondere unter Frauen und Mädchen, deren Leben durch solche Manipulationen stark belastet wird, ist eine Positionierung der Landesregierung in dieser Angelegenheit von besonderer Bedeutung.